

XXII. GP.-NR

8 /A

2002 -12- 2 0

## ANTRAG

der Abgeordneten <sup>Alfred</sup>Dr. Gusenbauer, Heidrun Silhavy, Verzetnitsch  
und GenossInnen  
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zur  
Verankerung des Sozialstaats geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zur Verankerung  
des Sozialstaats geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz  
BGBl. I Nr. 99/2002, wird wie folgt geändert:

1. *Art. 1 lautet:*

„Artikel 1. (1) Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk  
aus.

(2) Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die  
soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als  
eigenständige Ziele. Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die  
soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den  
gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung  
im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt  
solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Die Finanzierung der  
Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen  
ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten.“

2. *Art. 151 wird folgender Abs. 26 angefügt:*

(26) Art. 1 in der Fassung BGBl. I Nr. .../..... tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss

### **Begründung:**

Durch die Unterordnung der Sozialpolitik unter die Priorität des Nulldefizits – das durch die FPÖVP-Regierung zum alleinigen Erfolgskriterium gemacht wurde, um letztendlich doch nicht erreicht zu werden - wurden die sozial Schwachen weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Die FPÖVP-Regierung propagierte vor allem die Eigenvorsorge im Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter.

Zur Untermauerung dieses blau-schwarzen Weges wurden verschiedene Selbstbehalte, wie Rezeptgebühren, Pflegekostenbeitrag, etc. dramatisch erhöht, andererseits wurden neue Selbstbehalte, wie Ambulanzgebühren eingeführt. Zusätzlich erfolgten massive Kürzungen bei den Pensionen, bei den Familienzuschlägen in der Arbeitslosenversicherung oder durch die Besteuerung der Unfallrenten.

Verbesserungen im Bildungswesen, in der Jugendwohlfahrt, bei der Kinderbetreuung und bei sozialen Diensten für Pflegebedürftige wurden zu Gunsten privater Marktlösungen vernachlässigt.

Armutsbekämpfung blieb ein Lippenbekenntnis.

Neue Probleme, wie die soziale Absicherung bei atypischer Beschäftigung, die Integration von ZuwanderInnen oder eine bedarfsorientierte Grundsicherung wurden von dieser Regierung nicht als neue Anforderungen an einen modernen Sozialstaat angesehen.

Die FPÖVP-Regierung schwächte somit besonders die vier Hauptsäulen des Sozialstaats, die Kranken- und Unfallversicherung, die Pensionsvorsorge, die Arbeitslosenversicherung und das öffentliche Bildungswesen. Gleichzeitig verstärkten schwarz-blau ihren parteipolitischen Einfluss auf die Sozialversicherung und schalteten die Selbstverwaltung per Gesetz weitgehend aus. Unter der Devise "Sozialstaat schlank" wurde die Spaltung der Gesellschaft vertieft, Ausgrenzung und Verarmung wurden gefördert.

Der neue „un-soziale Gesellschaftsvertrag“ der FPÖVP-Regierung entwickelte sich zu einer Bedrohung für ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose, Frauen, Alleinerzieherinnen, Kranke, Personen mit niedrigem Einkommen, aber auch für Zivildienstler. Kultur-, Fraueninitiativen und arbeitsmarktpolitische Projekte wurden durch diese Politik massiv gefährdet. Unter den Schlagworten "Hilfe zur Selbsthilfe", "Leistungsgerechtigkeit", "Private Sozialverantwortung" wurden einerseits Einrichtungen der sozialen Sicherung systematisch

abgebaut und ausgehöhlt, andererseits gerade jene Einrichtungen der zivilen Gesellschaft ausgehungert, die in den letzten Jahren sozialstaatliche Defizite aufgezeigt und bekämpft haben.

Die Politik dieser Bundesregierung führte dazu, dass unser Sozialstaat untergraben und ausgehöhlt wurde. Dagegen wehrten sich unabhängige BürgerInnen mit dem Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“. Das Ziel war der Schutz dieses Sozialstaates und damit unseres solidarischen Gesundheits- und Pensionssystems, des freien Zugangs zur Bildung und einer aktiven Politik zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen. Das Volksbegehren forderte, dass der Passus „Österreich ist ein Sozialstaat“ in der Verfassung verankert werden soll. Damit wären soziale Grundrechte von den Regierenden verbindlich zu berücksichtigen.

Wenn die Formulierung sozialer Grundrechte tatsächlich nur Symbolkraft hätte, wie sehr oft propagiert wird, wäre der heftige Widerstand, mit dem die Gegner sozialer Grundrechte deren Verankerung in der österreichischen Verfassung bis jetzt verhindert haben, völlig unverständlich. Selbstverständlich können soziale Grundrechte in der Verfassung eine konkrete juristische Wirkung zur Steuerung des staatlichen Handelns in der Richtung einer stetigen sozialstaatlichen Entwicklung entfalten.

Der Sozialstaat trägt zu besseren sozialen Chancen der in Österreich lebenden Menschen bei. Angesichts der großen sozialen Herausforderungen im 21. Jahrhundert - wie Alterung der Bevölkerung, Wandel der Erwerbsarbeit, Migration, Gleichstellung der Geschlechter – gibt der Sozialstaat den Menschen die notwendige Sicherheit und das Vertrauen in eine sichere Zukunft und stellt zusätzlich ein produktives wichtiges Element für die Volkswirtschaft dar. Wir alle brauchen soziale Gerechtigkeit und Solidarität, sie garantieren Wohlstand und sozialen Frieden. Deswegen sollen alle Regierenden durch die Ergänzung der Bundes-Verfassung zur Einhaltung der Grundsätze des Sozialstaates verpflichtet werden.